

Beschreibende Darstellung zum Kapitel Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften

3 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften

- | | | | |
|----|---|---|--------------------------|
| 01 | Die Kulturlandschaften sollen schonend unter Wahrung ihrer regionalen Besonderheiten weiterentwickelt werden. | G | LROP
3.1.5 01 |
| 02 | Historische Kulturlandschaften, einschließlich historischer Ortsbilder und historischer Kulturlandschaftselemente, sollen erhalten werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Belange von historischen Kulturlandschaften berücksichtigt werden; dabei sollen deren wertgebende Elemente erhalten werden. | G | LROP
3.1.1 02 |
| 03 | <p>Die aus dem LROP übernommenen „Vorranggebiete Kulturelles Sachgut“ sind als historische Kulturlandschaften (HK) insbesondere mit ihren wertgebenden Bestandteilen zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flussschnickmarschenlandschaft bei Lemke (HK 38) - Loccumer Klosterlandschaft: historische Verflechtung des Klosters mit der Umgebung, insbesondere des Forstes (HK 49) <p>Weitere Bau- und Bodendenkmale, die eine überregionale Bedeutung aufweisen, werden ebenfalls als „Vorranggebiet Kulturelles Sachgut“ festgelegt und in der Zeichnerischen Darstellung dargestellt:</p> <p>Baudenkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alter Kern der Stadt Nienburg - Kloster Schinna mit seinen Bauten und den historischen „Wiesen zum Kloster“ - Königliche Badeanlagen in Bad Rehburg - St. Clemens-Romanus-Kirche in Marklohe - Scheunenviertel Estorf - Stiftskirche („Dom“) in Bücken <p>Bodendenkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alte Schanze bei Oyle - Giebichenstein und Lagerplatz mit See Stöckse - Gräberfeld Heidberg südwestlich des Ortes Liebenau <p>Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben, die geeignet sind, wertgebende Bestandteile oder das Gebiet als Ganzes in seiner Wertigkeit als „Vorranggebiet Kulturelles Sach-</p> | Z | LROP
3.1.1 03 -
04 |

gut“ erheblich zu beeinträchtigen, sind dort unzulässig.

Maßnahmen und Planungen, die ihren in der Landschaft ablesbaren historischen Wert überformen könnten, sollen unterlassen oder in angepasster Form umgesetzt werden. G

Neben den wertgebenden Bestandteilen soll das Landschaftsbild – inklusive Ortsbild in besiedelten Bereichen – in seiner wertgebenden Erscheinung als Ganzes erhalten werden. In der Umgebung eines Baudenkmals sollen Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmals beeinträchtigt wird. G

04 In Ergänzung zu den „Vorranggebieten Kulturelles Sachgut“ werden weitere regional bedeutsame, kulturhistorische Landschaftselemente als „Vorbehaltsgebiete Kulturelles Sachgut“ festgelegt, die vor entgegenstehenden Nutzungen zu schützen und zu erhalten sind. G

05 Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile, die nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen Kulturelles Sachgut in der Zeichnerischen Darstellung dargestellt werden, sind bei Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und vor Beschädigungen zu schützen. G

06 Bau- und Bodendenkmale sowie kulturhistorisch wertvolle Landschaftselemente sollen nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in die touristische Infrastruktur eingebunden werden. G

Begründung zu 3.1.5 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften

Zu 01 Entwicklung und Bewahrung der Kulturlandschaften

Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamische Wandel sind daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft.¹ Überall im Landkreis Nienburg/Weser betreibt der Mensch Land- und Forstwirtschaft, kultiviert Moore, baut Straßen, legt Siedlungen an und gewinnt Bodenschätze. Deshalb kann fast das ganze Kreisgebiet als Kulturlandschaft aufgefasst werden. Somit lassen sich noch mehr oder weniger deutliche Spuren erkennen, wie sich der Mensch in den verschiedenen Phasen der Landesgeschichte an die jeweiligen Lebensbedingungen angepasst hat. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und Kriterien unterscheiden sich die Kulturlandschaften voneinander.² Einerseits erfolgt die Unterscheidung durch die verschiedenen naturräumlichen Bedingungen wie Geologie, Boden, Klima oder Relief und andererseits durch anthropogene Kriterien, z. B. Bauweise, Siedlungsstruktur oder Identität. Der Ausgangspunkt einer jeden Kulturlandschaft ist ihr Naturraum.³ In der Folge hat sich eine große Vielfalt an Kulturlandschaften entwickelt, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eine jeweils besondere Identifikation mit ihrer Landschaft ermöglichen. Um diese Identifikationsmöglichkeiten und die Vielfalt der darin geborgenen Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaften im Allgemeinen zu bewahren, soll dieser Belang in der Abwägung über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ein besonderes Gewicht erhalten. In Anerkennung dieser Entwicklungsgeschichte sollen die Kulturlandschaften daher unter Bewahrung ihrer jeweiligen regionalen Besonderheiten schonend weiterentwickelt werden. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG). Hauptaspekt ist dabei das Landschaftsbild als Ganzes. Das natürliche und kulturelle Erbe hilft der lokalen und regionalen Entwicklung, indem es einzigartige Chancen für ein qualitativ hochwertiges Lebensumfeld bietet.⁴ Eine Schlüsselrolle im Umgang mit der gewachsenen Kulturlandschaft kann ferner den Verfahren der Flurneuordnung und der Dorferneuerung zukommen.

Auch Städte, Dörfer und Gemeinden sind von Bedeutung. Durch die Vielfalt ihrer ökonomischen, sozialen, historischen, architektonischen und kulturellen Eigenarten sind insbesondere die gewachsenen Siedlungen Quellen lokaler Identität und Sinnbild regionalen Bewusstseins. Dieses kulturelle und insbesondere baukulturelle Erbe ist ein bedeutendes Kapital, das gewahrt und auf der Grundlage eines fundierten Geschichtsbildes der jeweiligen Siedlung weiterentwickelt werden sollte.

¹ ebda. VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2001).

² ebda. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2019), S. 3.

³ s. NIEDERSÄCHSISCHER HEIMATBUND e. V. (Hrsg.) (2020), S. 5.

⁴ s. EUROPÄISCHE UNION (Hrsg.) (2020), S. 14.

Um den Erlebniswert der Städte und Dörfer zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind bei allen städtebaulichen Planungen und Maßnahmen der künstlerische und geschichtliche Wert sowie die städtebauliche Bedeutung einzelner Gebäude und Ensembles sowie der Ortsformen und der Siedlungsgenese zu berücksichtigen. Durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) sind bereits wertvolle Kulturgüter unter Schutz gestellt.

Kulturdenkmal

Kulturdenkmale im Sinne des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes § 3 (1) sind Baudenkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte. Ein Kulturdenkmal ist ein wertgebendes Element in seiner Kulturlandschaft.

Baudenkmale sind bauliche Anlagen (§ 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung), Teile baulicher Anlagen, Grünanlagen und Friedhofsanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.

Ein Baudenkmal ist auch eine Gruppe baulicher Anlagen, die gemäß § 3 Absatz 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz genannten Gründen erhaltenswert ist, unabhängig davon, ob die einzelnen baulichen Anlagen für sich Baudenkmale sind. Pflanzen, Frei- und Wasserflächen in der Umgebung eines Baudenkmal und Zubehör eines Baudenkmal gelten als Teile des Baudenkmal, wenn sie mit diesem eine Einheit bilden. Baudenkmale prägen das Landschaftsbild in besonderem Maße und haben großen Einfluss auf die bauliche Entwicklung einer Kulturlandschaft. Die zu berücksichtigende Umgebung ist einerseits von der Art, Größe und der Lage des Denkmals und andererseits von der Eigenart der Umgebung abhängig. Der „Wirkungsbereich“ des Denkmals reicht über die unmittelbare Nachbarschaft hinaus, setzt aber noch einen optischen Bezug voraus (Nds. OVG, Urt. v. 12.11.2008 – 12 LC 72/07-).

Wertvolle Baudenkmale des Landkreises sind zahlreiche Hofstellen, Mühlen, städtische Bauten, herrschaftliche Bauten, Scheunenviertel, Klosteranlagen, Kirchen, Dorf- und Siedlungsstrukturen mit ihrer jeweiligen baukulturellen Prägung. Sie verteilen sich über das gesamte Landkreisgebiet. Diese Vielseitigkeit unseres gebauten Erbes ist für die Prägung der Kulturlandschaft des Landkreises, als auch zur Identitätsstiftung des Einzelnen in seiner Umgebung, wertvoll und erhaltenswert. Diese Strukturen gilt es bei der zukünftigen Entwicklung von Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung zu berücksichtigen und zu erhalten.

Bodendenkmale

Bodendenkmale sind mit dem Boden verbundene oder im Boden verborgene Sachen, Sachgesamtheiten und Spuren von Sachen, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener

Zeit geben und aus den in § 3 Absatz 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz genannten Gründen erhaltenswert sind, sofern sie nicht Baudenkmale sind.

Bewegliche Denkmale sind bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben und die aus den in § 3 Absatz 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz genannten Gründen erhaltenswert sind.

Erdgeschichtliche Denkmale sind Überreste oder Spuren, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen oder pflanzlichen Lebens in vergangenen Erdperioden oder die Entwicklung der Erde geben und an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

Als Untere Denkmalschutzbehörde stellt der Landkreis Nienburg/Weser sicher, dass Kulturdenkmale entsprechend § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz erhalten, gepflegt, vor Gefährdungen geschützt und, wenn nötig, instand gesetzt werden. Der Landkreis Nienburg/Weser hat in einem Katalog alle bisher bekannten archäologischen Fundstellen aufgenommen. Mit fast 4.700 erfassten Fundstellen ist er einer der fundreichsten Landkreise Niedersachsens.⁵ Bei den meisten dieser Fundstellen handelt es sich um Oberflächenfunde, die eine genaue Ausdehnung oder Beschaffenheit des mit ihnen assoziierten Bodendenkmals ohne invasive Methoden (Sondagen, Ausgrabungen) nicht ermitteln lassen. Die meisten Fundstellen sind obertägig nicht mehr zu erkennen und haben daher auch keinen Anteil an der heutigen Raumwahrnehmung in ihrem nahen oder weiten Umfeld. Aufgrund der Masse (Quantität) aber auch aufgrund des nicht sichtbaren Charakters (Qualität) eines überwiegenden Teils der archäologischen Fundstellen, werden hier nur einige wenige der bedeutenden Fundstellen aus Stadt und Landkreis Nienburg/Weser betrachtet. Dabei ist eine Konzentration der Fundstellen auf die Niederterrassen der Weser festzustellen, die vor allem auf die Bedeutung der Weser als historischer Verkehrsweg und auf die gute landwirtschaftliche Eignung der Böden im Wesertal zurückzuführen ist. Bei den katalogisierten Funden handelt es sich nur zu einem kleinen Teil um obertägige Bodendenkmale (Reste von 2 Großsteingräbern, ca. 240 Grabhügel, 12 Landwehre und Wehranlagen, Wölbäcker, Hohlwege, Burgwälle) und zum überwiegenden Teil um untertägige Bodendenkmale wie z. B. Reste ehemaliger Siedlungen und Friedhöfe. Bemerkenswert ist das überregional bedeutsame Gräberfeld auf dem Heidberg ca. 2 km südwestlich des Ortes Liebenau.

Es wird davon ausgegangen, dass in den vergangenen Jahrzehnten bundesweit mehr als 90 % aller bekannten Bodendenkmale durch Bodeneingriffe wie Siedlungsentwicklung, Bodenabbau, Kanal- und Leitungsbau sowie die landwirtschaftliche Bodennutzung zerstört wurden. Im Landkreis Nienburg/Weser tragen der Kiesabbau im Wesertal und der für den Spargelbau erforderliche Tiefumbruch wesentlich zur Zerstörung von Bodendenkmale bei. Auch die Moornutzung erfährt in ihrer Bedeutung einen Umbruch. Während es einst vorwiegend als Brennmaterialspender und Han-

⁵ ebda. LANDKREIS NIENBURG/WESER (Hrsg.) (2020), S. 144. *aktualisierte Anzahl Stand Mai 2021

delsgut diene, besteht die Nutzung heute wesentlich für Gartenbauzwecke, Klimaschutz und Hochwasserschutz. Im Landkreis/Nienburg gibt es noch kulturhistorisch bedeutsame Handtorfstiche, die vom Abbau des Torfes zeugen. Heute liegt die Nutzung und Bedeutung von intakten Mooren besonders bei ökologischen Zwecken, um als natürliche Kohlenstoffsенke den anthropogenen Klimawandel zu verlangsamen.

Naturdenkmale

Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.⁶

Zu 02 Historische Kulturlandschaften

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit unserer Landschaften werden nicht nur von ihren natürlichen Bestandteilen geprägt, sondern ganz wesentlich auch von den historischen Zeugnissen menschlicher Nutzung, den historischen Kulturlandschaftselementen. Die historische Kulturlandschaft wird durch archäologische, historische und kulturhistorische Elemente und Strukturen geprägt. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen. Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller, geschichtlicher Überlieferungen und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkmalwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder ihrer Teile liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse.⁷ Der Landkreis Nienburg/Weser liegt im 2.320 km² großen Kulturlandschaftsraum „Zentralniedersächsischer Geestrand“. Typischer Weise treten dort kleinflächige Heiden auf Geest- und Talsandkuppen, Weißdornhecken, Altarme, Kolke, Flutmulden und Altdeiche in Flussniederungen, naturnahe Hochmoore, Handtorfstiche, Torfbänke, Sand-, Lehm- und Mergelkuhlen, Hecken und Wallhecken, Obstwiesen in Hofnähe, Obstbaum und Birkenalleen, Hufendörfer und lockere Haufendörfer sowie kleinflächige Halbtrocken- bzw. Steppenrasen als Überreste alter Viehtriften.⁸

Die historischen Kulturlandschaften geben Zeugnis vom Umfang früherer Generationen mit Natur und Landschaft. Als sichtbare Zeugnisse für Kultur und Geschichte

⁶ ebda. BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, § 28.

⁷ ebda. VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (2001).

⁸ ebda. NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2019), S. 212 – 214.

unserer Vorfahren sind sie ein wesentlicher Bestandteil von Heimat. Insbesondere in den ländlichen Räumen des Landkreises Nienburg/Weser werden Aussehen und ökologische Strukturen der Kulturlandschaften immer rascher verändert.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG sind historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten.

Die historischen Kulturlandschaften und die historischen Kulturlandschaftselemente sollen aus Gründen der Bewahrung der Regional- und Landesgeschichte für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat, als wissenschaftliche Forschungsobjekte und als wertgebende Bestandteile für die Ästhetik des Landschaftsbildes erhalten werden.

Der Erhalt der historischen Kulturlandschaft, insbesondere kulturhistorischer Elemente, erfordert nicht nur ihre Sicherung und ihren Schutz, sondern auch die Pflege, Restaurierung und Sanierung historischer Bestandteile. Damit Siedlungs- und Ortsbilder nicht vereinheitlicht werden und ihr standorttypisches und unverwechselbares Profil verlieren, muss der besiedelte Raum als Teil der Kulturlandschaft ebenso erhalten und entwickelt werden. Dies trifft in besonderer Weise für die dörflichen Siedlungen im Landkreis zu, die infolge der Aufgabe kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe einem starken Veränderungsdruck unterliegen. Voraussetzung für den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaften ist die Erfassung und Inventarisierung der kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteile und –bestandteile. Dabei ist eine Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure insbesondere aus den Bereichen Naturschutz, Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie der Landwirtschaft erforderlich.

Zu 03 Vorranggebiete Kulturelles Sachgut

Der Landkreis Nienburg/Weser verfügt über vielfältige Kulturlandschaften und kulturelle Sachgüter. Hervorzuheben sind das Wesertal, das Mittelzentrum Nienburg/Weser mit seiner historischen Altstadt und Rehburg-Loccum mit dem Kloster sowie der überregional bekannte Spargelanbau. Im Prinzip hat jedoch jeder Ort im Kreisgebiet seine kulturellen Eigenarten. Gerade die durch Landbewirtschaftung geprägte Kulturlandschaft bietet den Menschen vielfältige ästhetische Reize und Möglichkeiten sinnlicher Kontakte.⁹ Als „Vorranggebiete Kulturelles Sachgut“ werden z. B. Landwehren und historische Parklandschaften festgesetzt. Mit der Loccumer Klosterlandschaft als „Vorranggebiet Kulturelles Sachgut“ wird sogar die Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels angestrebt. In soziokultureller Hinsicht fördern Kunst und Kultur im Sinne der raumordnerischen Leitvorstellung die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft.¹⁰ Der lokalen Kulturarbeit kommt insbesondere vor dem Hintergrund der Stärkung der regionalen Identität und der soziokulturellen Verständigung eine wichtige Funktion zu. Diese Vorranggebiete werden durch eine

⁹ s. HENKEL, G. (1997), S. 27 – 37.

¹⁰ s. RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG), § 1 Abs. 2

flächenhafte Darstellung (> 10 ha) oder durch ein Punktsymbol (< 10 ha) in der Zeichnerischen Darstellung gesichert.

Als „Vorranggebiete Kulturelles Sachgut“ werden die vom Landesraumordnungsprogramm festgelegten historischen Kulturlandschaften übernommen:

Loccumer Klosterlandschaft: historische Verflechtung des Klosters mit der Umgebung, insbesondere des Forstes (HK 49)

Das 1163 gegründete Kloster Loccum zeichnet sich besonders als besterhaltene Zisterziananlage Deutschlands sowie durch die erhaltenen Kunstschatze, dem Tafelkreuz, dem Laienaltar und dem Reliquienschrein aus. Zum Erhalt wurde das Kloster zum 850. Jubiläum grundlegend saniert und mit einer neuen Orgel ausgestattet.¹¹ Die Stiftskirche ist als das herausragende Element zu betrachten, das mit Kreuzgang und weiteren Klosterbestandteilen (auch Wirtschaftsgebäuden) sowie der umgebenden Natursteinmauer als kulturelles Sachgut erhalten werden soll. Mit den Gräben, den verlegten Bächen und den Teichen (Brauteich und Backteich) ergibt sich ein eindrucksvolles Ensemble mit kulturhistorischem Wert, in dem auch die Burg Lucca (ehemalige Motte) einbezogen wird. Eng verbunden mit der Klosteranlage ist der ca. 650 ha große Klosterwald, weitestgehend „historisch alte Wälder“, mit seinem Parksystem, der zum kleinen Teil in den Landkreis Minden-Lübbecke (Nordrhein-Westfalen) hineinragt und damit eine länderübergreifende Sicherung zum Erhalt verlangt.

Die Loccumer Klosterlandschaft ist ein unter anderem mit LEADER-Mitteln gefördertes transnationales Kooperationsprojekt. Ziel des Projekts ist vor allem das Bewusstsein für zisterziensische Kulturlandschaften zu schärfen. Dabei ist die Loccumer Klosterlandschaft Teil einer europäischen Verknüpfung von Einzelstätten (Cistercapes – Cisterian landscapes connecting Europe) zur Erlangung des Europäischen Kulturerbe-Siegels. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet u. a. länderübergreifende Maßnahmen wie die Entwicklung eines Europäischen Fernwanderweges und den Aufbau eines internationalen „Volunteer-Camps“ zur Erlernung von Landschaftsbau-, Denkmalpflege- und Landschaftspflegetechniken („European Heritage Volunteers“).

Flussknickmarschenlandschaft bei Lemke (HK 38)

Das 2,5 km² große Gebiet der Flussknickenmarschenlandschaft liegt am westlichen Ufer zwischen der Stadt Nienburg/Weser und dem Dorf Lemke.¹²

Die Flussknickmarschenlandschaft zeichnet sich durch ein ebenes Grünland (Naturschutzgebiet) und Ackerfläche aus. Durch das nahezu homogene Geländeniveau weist das Grünland durch Überschwemmungen Flutmulden und leichte Unebenheiten auf. Die landwirtschaftlichen Parzellen sind v. a. durch Weißdorn umgrenzt, die bei Hochwasser eine Reduzierung der Fließgeschwindigkeit bewirken. Aufgrund der historisch weiten Verbreitung und dem in diesem Gebiet gut erhaltenem Zustand sol-

¹¹ ebda. KLOSTERBÜRO LOCCUM (Hrsg.) (2018).

¹² s. hierzu NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2019), S. 194.

len sie vor entgegenstehenden Nutzungen geschützt werden. Durch entgegenstehende Belange wie „Vorranggebiete Rohstoffgewinnung“ ist die Fläche gegenüber dem Kulturlandschaften-Gutachten verkleinert worden.¹³

Aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung werden weitere „Vorranggebiete für Kulturelles Sachgut“ festgelegt:

Stiftskirche („Dom“) in Bücken

Die Stiftskirche umfasst eine beeindruckende Doppelturmfassade und beherbergt bedeutsame Kunstschatze, darunter ein Triumphkreuz, eine Steinkanzel mit barocker Mosefigur, Wandgemälde (1867) vom Maler Schröder mit dem tragenden Motiv des himmlischen Jerusalems und eine Vielzahl von bebilderten Glasfenstern (13. Jh.).¹⁴ Zum direkten Umfeld der Stiftskirche gehört die historische, zusammenhängende Marktbebauung.

St. Clemens-Romanus-Kirche in Marklohe

Um das Jahr 1100 begann der Bau einer Steinkirche, deren Vorgängerbau vermutlich eine Holzkirche war. Zwischen 1100 und 1200 findet der Bau einer Saalkirche mit einem Querschiff und geradem Chorabschluss statt. Vor der großen Renovierung 1961 mit u. a. einem Neubau einer Orgel im nördlichen Kreuzflügel wurden 1907 die Wandgemälde im Chor restauriert. 1985 erhielten die Rundbögen des Kirchenschiffs eine Neubemalung nach alten Vorlagen.¹⁵

Alter Kern der Stadt Nienburg

Die erste urkundliche Erwähnung von „Nienburg“ (= neue Burg) an der Weser ist für das Jahr 1025 überliefert. Im Jahr 1978 begann die Stadt Nienburg/Weser mit der Sanierung ihrer Altstadt. Inzwischen konnte das Sanierungsverfahren im Jahr 2006 mit gutem Erfolg abgeschlossen werden. Die Stadt Nienburg hat eine herausragende Bedeutung aufgrund der weitgehend im Zusammenhang erhaltenen historischen Altstadt mit einer Vielzahl von Baudenkmälern.¹⁶ Die evangelische Kirche St. Martin ist eine gotische Backsteinkirche und wird seit Ende des 13. Jahrhunderts bezeugt. Das Rathaus der Stadt Nienburg/Weser wurde nach 1582 repräsentativ im Stil der Weserrenaissance umgestaltet und im Rahmen der Altstadtsanierung erweitert. Im Jahr 2000 (jedoch nicht im Rahmen des Sanierungsverfahrens finanziert) entstand an historischer Stelle die neue Weserbrücke.¹⁷

Giebichenstein und Lagerplatz

Der bei Stöckse liegende Giebichenstein stellt einen der größten bestehenden Granitfindlinge in Niedersachsen dar. Um ihn herum sind eine Reihe wichtiger archäolo-

¹³ s. hierzu Begründung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO), Stand 2020, S. 132 – 133.

¹⁴ s. EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS (Hrsg.) (o. D.).

¹⁵ s. EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. CLEMENS-ROMANUS (Hrsg.) (o. D.).

¹⁶ s. STADT NIENBURG (Hrsg.) (o. D.), S. 3.

¹⁷ s. STADT NIENBURG (Hrsg.) (o. D.), S. 21.

gischer Denkmale verschiedener Epochen anzutreffen. Altsteinzeitliche Jäger lagerten an dem Findling, Jungsteinzeitler bauten wenig entfernt ein heute noch erhaltenes Großsteingrab und in der Bronzezeit entstand hier ein Hügelgräberfeld.¹⁸

Scheunenviertel Estorf

Scheunenviertel sind besondere Kleinode ländlicher Baukultur. Heute stehen im „Schünebusch“ noch neun dieser Scheunen. Sie beherbergen das Heimatmuseum mit verschiedenen Ausstellungen (landwirtschaftliche Geräte, bäuerliche Wohnkultur, Backstube, Geschichte des Dorfes) und die "Radler-Scheune", in der Gruppen ein uriges Nachtlager aufschlagen können. Das Scheunenviertel wurde in den vergangenen Jahren mit großem Engagement vom Heimatverein im Zuge der Dorferneuerung umfassend restauriert.¹⁹

Königliche Badeanlagen in Bad Rehburg

Die barocke Kurbadeanlage mit Kurpark fand ihre Anfänge in der Barockzeit als Gesundbrunnen und wurde Mitte des 19. Jahrhunderts als königliche Badeanlage ausgebaut. Um 1800 bezeichnete man Bad Rehburg auch als "Madeira Hannovers". Bis heute ist noch ein umfangreicher Bestand an Gebäuden und Grünanlagen erhalten. Die Umstände, dass ab 1840 nur noch unwesentliche Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen wurden, heben dieses einzigartige Beispiel einer barocken und klassizistischen Anlage gegenüber den großen Bädern, die ihr heutiges Gesicht vornehmlich in der Gründerzeit erhielten, hervor. Von 2000 bis 2002 hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Sanierungsarbeiten sowie die Restaurierung der Wand- und Deckenmalereien und der Königlichen Badezelle gefördert.²⁰

Kloster Schinna mit seinen Bauten und den historischen „Wiesen zum Kloster“

Die Gebäude der Kloster- und Domänenanlage Schinna stellen eines der bedeutendsten Baudenkmale des Landkreises Nienburg/Weser dar. Der erhaltende Baubestand des ehemaligen Klosters gruppiert sich im Norden der Gesamtanlage und besteht aus vier Gebäuden. Neben dem Abtshaus sind der westliche und der südliche Flügel der Konventsgebäude und die nördlich des Klosterhofes stehende Fachwerkkirche erhalten.

Alte Schanze bei Oyle

Die frühmittelalterliche Wallanlage umfasst eine Flächenausdehnung von ca. 3 ha (280 m x 100 m). Die „Alte Schanze“ liegt unmittelbar an dem Steilrand der Geest, der eindrucksvoll schroff ca. 10 bis 15 m tief zum Wesertal hin abfällt. Die Nordseite wird durch das tief eingegrabene Bett eines Baches ebenfalls auf natürliche Weise geschützt. Die Wälle sind bis zu 16 m breit und 2,5 m hoch. Die Gräben erreichen

¹⁸ s. MITTELWESER-TOURISTIK GmbH (Hrsg.) (o. D.).

¹⁹ s. MITTELWESER-TOURISTIK GmbH (Hrsg.) (o. D.)*.

²⁰ s. DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ (Hrsg.) (o. D.).

eine Breite von 10 m und eine Tiefe von 2 m. Der so gesicherte Burginnenraum ist ca. 0,6 ha groß.²¹

Gräberfeld Heidberg

Das Gräberfeld Heidberg bzw. altsächsische Gräberfeld bei Liebenau/Steyerberg diente der umliegenden Bevölkerung in der Zeit vom 4. bis ins 9. Jahrhundert n. Chr. als Bestattungsort für ihre Angehörigen samt Grabbeigaben. Über dreißig Jahre lang, wenn auch mit Unterbrechungen, konnten bei Ausgrabungen des niedersächsischen Landesmuseums mehr als 500 Körper- und Brandgräber freigelegt und dokumentiert werden. Während der über 35 Jahre anhaltenden Ausgrabungen wurde nicht das gesamte Gräberfeld ausgegraben. Weitere Bereiche werden noch im Boden vermutet. Die Vielzahl der in Liebenau gemachten Funde, zu denen einheimische und importierte Gegenstände ganz verschiedener Art gehören, findet im niedersächsischen Raum nur in dem Friedhof Bremen-Mahndorf eine Parallele.²²

Naturdenkmal Saurierfährten Münchehagen

Das Naturdenkmal „Saurierfährten Münchehagen“ stellt die im Steinbruch bei Münchehagen kreisweit einzigartig, erhaltenen Dinosaurierspuren dar. Die Entstehungszeit der über 250 hinterlassenden Trittsiegel (fossile Fußabdrücke) werden auf vor ca. 140 Millionen Jahren geschätzt. Daneben wurden versteinerte Überreste von anderen Organismen (Würmer, Krebse) festgestellt. Die große internationale Bedeutung lässt sich aus der Seltenheit der Sauropodenfährten (pflanzenfressenden Dinosauriern) in der Unteren Kreidezeit feststellen, sodass diese Fährten als Naturschutzdenkmal unter Schutz gestellt wurden.²³

Zu 04 Vorbehaltsgebiete Kulturelles Sachgut

Neben den „Vorranggebieten Kulturelles Sachgut“ sind weitere bedeutsame kulturhistorische Landschaftsteile und -bestandteile im Landkreis Nienburg/Weser zu erhalten und vor entgegenstehenden Nutzungen zu schützen. Grundlagen für die Festlegung dieser „Vorbehaltsgebiete Kulturelles Sachgut“ sind der Landschaftsrahmenplan 2020 (LRP) des Landkreises Nienburg/Weser und die aktuellen Erkenntnisse der Denkmalschutzbehörde in Verbindung mit dem Kommunalarchäologen. Die Auswahl der zu schützenden Kulturgüter verfügt mindestens über eine regionale Bedeutung und wird in der Zeichnerischen Darstellung mit einem Punktsymbol dargestellt.

Vorbehaltsgebiet	Begründung
ehem. Rittergut Ovelgönne, Bücken	eines der ältesten Rittergüter in der Grafschaft Hoya
Kirche St. Martin	Wiederspiegelung des Raumempfindens der barocken Zeit; über Jahrhunderte Zentrum der ev. luth. Kirchengemeinde Hoya ²⁴

²¹ ebda. LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE e.V. (Hrsg.) (2013), Nr. 23.

²² ebda. FALK, A. & GENRICH, A. (1972), S. 35.

²³ s. hierzu NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.) (k. A.).

²⁴ s. hierzu GRAFSCHAFT HOYA (Hrsg.) (o. D.).

Schloss Eickhof mit seinen umgebenden Bauten, Friedhof und Forst	einer der wenigen „schlossartigen“ Bauten im Kreisgebiet mit Ursprünge bis ins Mittelalter ²⁵
Reste der alten Brunsburg	Wallburg etwa 1 km südöstlich von Heemsen frühere Befestigungsanlage in Form einer kleineren Hauptburg und einem größeren Vorburgbereich ²⁶
Burg Wölpe	mittelalterliche Turmhügelburg (frühes 12. Jh.) ²⁷
Burg Neuhaus bei Liebenau	Burgstandort 100 x 50 m, von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mit vielen archäologisch relevanten Oberflächenfunden ²⁸
Hügelgräber (Nienburg-Erichshagen)	sichtbare Hügelgräber eines ehemals größeren Hügelgräberfeldes; für die archäologische Kultur der Nienburger Gruppe namensgebende „Nienburger Tasse“ und den bereits 1910 entdeckten „Wölper Hängeschmuck“ ²⁹
Düsselburg bei Rehburg	Frühgeschichtliche Wallanlage (150 x 120 m); Ausgrabungen 1904 mit Toranlage im Süden und Funden aus dem 1. bis 4. Jh. v. Chr. ³⁰
Uferrandzone des Steinhuder Meeres bei Rehburg	hohe Konzentration steinzeitlicher aber auch bronze- und eisenzeitlicher Fundstellen ³¹
Stift Asbeke bei Rehburg	Gründung um 1050 vom Bremer Erzbischof Adalbert I. (1043–1070); sichtbar gemachter Grundriss ³²
Alte Schanze bei Rohrsen	Gründung 1640 im 30-jährigen Krieg von schwedischen Truppen; 40 x 40 m große und 5 m hohe Sandaufschüttung ³³

Tab. 3.1.5-1 Vorbehaltsgebiete Kulturelles Sachgut

Quelle: Fachdienst Baugenehmigungen i. V. m. dem Kommunalarchäologen

Zu 05 Weitere kulturhistorisch wertvolle Landschaften und Landschaftselemente

Im Landkreis Nienburg/Weser gibt es eine hohe Vielzahl und Vielfalt von kulturhistorisch wertvollen Landschaften und Landschaftselementen, die eine differente Bedeutung und Qualität aufweisen. Kulturhistorisch wertvolle Landschaften und Landschaftselemente, die nicht zeichnerisch dargestellt werden, sollen ebenfalls bei Planungen berücksichtigt werden. Die Tabelle 3.1.5-2 führt die bereits durch das RROP 2003 geschützten Landschaftsteile und –bestandteile auf. Die Abbildung 3.1.5-1 zeigt archäologisch bekannte Befunde im Landkreis Nienburg/Weser und die Abbildung 3.1.5-2 die im Landkreis verzeichneten Baudenkmäler. Der Landschaftsrahmenplan stellt als Fachgutachten weitere prägnante archäologische Bereiche dar, die in der kartographischen Darstellung 3.1.5-3 zusammengefasst abgebildet werden.

²⁵ ebda. GEMEINDE LIEBENAU (Hrsg.) (o. D.).

²⁶ s. hierzu HEINE, H.-W. (2000).

²⁷ s. hierzu NOWAK-KLIMSCHA, K. (Hrsg.) (2021) und LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE e.V. (Hrsg.) (2013), Nr. 20.

²⁸ s. hierzu LAU, D. (2021), S. 62 – 73.

²⁹ s. hierzu LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE e.V. (Hrsg.) (2013), Nr. 19.

³⁰ s. hierzu LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE e.V. (Hrsg.) (2013), Nr. 28.

³¹ s. hierzu BERTHOLD, J. & BISCHOP, D. (2016), S. 86.

³² s. hierzu BERTHOLD, J. & BISCHOP, D. (2016), S. 109 – 110.

³³ s. hierzu LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE e.V. (Hrsg.) (2013), Nr. 20.

Bei Planungen ist daher eine genauere Betrachtung durch die zuständige Behörde notwendig. Besonders die Bereiche an der Weser weisen ein erhöhtes Aufkommen und damit ein größeres Potenzial für weitere archäologische Funde auf.

Kulturhistorisch wertvolle Landschaften und –elemente	Begründung
Ortslage Duddenhausen	über 1.000 Jahre alte Siedlung am Rande der Binnen-geest
Dünengebiet Heshop/Sandmeer östlich von Haßbergen	ehemals ausgedehnte Heideflächen, heute weitgehend Kiefernforst; in Dünenfeldern zahlreiche urgeschichtliche Hügelgräber
Ortslage Magelsen	typisches Haufendorf mit intakter alter Bausubstanz
Ortslage Hoyerhagen	historisch gewachsene Streusiedlung
Heckengebiet Hoya	Relikt historischer Landnutzung in der Landschaftseinheit Hilgermischer Marsch
Ortslage Mahlen	typisches, kleines Haufendorf der Landschaftseinheit Wesser-Aller-Terrasse
Kopfbaumlandschaft westlich Gut Wiede	durch Hecken und Kopfreihe reich strukturierte Ackerlandschaft
Rohrsener Marsch	Stark reliefbetontes, durch Hecken und Kopfbäume gekammertes, strukturreiches Grünland
Ortslage Rohrsen	Typisches Haufendorf mit historisch gewachsener Bausubstanz im alten Ortsteil
Lichtenmoor am Torfwerk	Bandartige Birkenwaldreste mit stark gegliedertem Grünlandbereich auf ehemaligen Hochmoor
Drakenburger Marsch	durch landschaftsbildprägende Hecken gekammerter Grünlandbereich
Ortslage Drakenburg	Ortsteil mit altem, gewachsenen Grundriss und historischer Bausubstanz
Seegraben-Nienburg	ehemaliger Weserarm; heute zwei Altwasser und Grünlandnutzung
Nördlicher Randbereich des Siedener Hohen Moores	kulturhistorisch bedeutsame bäuerliche Handtorfstiche
Park- und Kulissenlandschaft Diepenau-Warmser-Geest	Lockeres Netz von Streusiedlungen und Einzelgehöften, die von Hofgehölzen sonstigen Gehölzstrukturen und Grünflächen umgeben sind.
Gemeinde Drakenburg	ehem. Schlossgut, der Kirche mit umgebender Bebauung und dem historischen Ortskern
Gemeinden Wietzen und Blenhorst	historisch ablesbaren Strukturen in Wietzen und in Blenhorst, die unterschiedlichen Epochen und Baustile nahe der Blenhorster Straße
Samtgemeinde Liebenau	Scheunenviertel in Wellie ist in seiner Struktur ebenso ein zusammenhängendes Kulturdenkmal
Landesbergen	Rittergut Brokeloh
Winzlar, nahe dem Steinhuder Meer	historischen Hofanlagen und einzigartige Denkmallandschaft
Samtgemeinde Uchte im südlichen Bereich	eine Vielzahl großer, herrschaftlicher Hofanlagen in Einzellage

Gemeinde Rodewald	Arbecker Mühle mit beispielhafter Raumwirkung aller Mühlengebäude
Stadt Hoya	historischer Stadtkern beidseitig der Weser, div. Einzel- und Denkmalgruppen, verschiedene Wohn- und Herrenhäuser unterschiedlicher Epochen und dem derzeit im Umbau befindlichen Schloss Hoya.
Gemeinde Eystrup	Vielzahl von Einzel- und Gruppenbaudenkmalen, wie z.B. die Senffabrik Lehman als Denkmal der Industrie- und Technikgeschichte oder die Hofanlagen in Mahlen

Tab. 3.1.5-2 Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und –bestandteile im Landkreis Nienburg/Weser

Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm 2003 Landkreis Nienburg/Weser

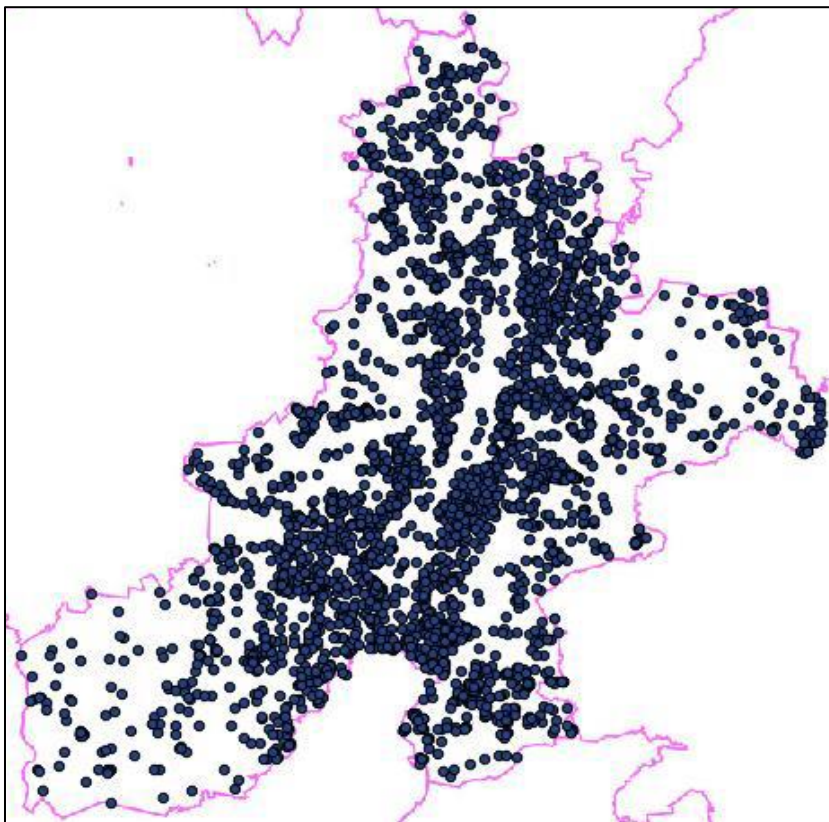


Abb. 3.1.5-1 Aktuelle archäologische Befunde mit hoher Qualität

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 06/2021)

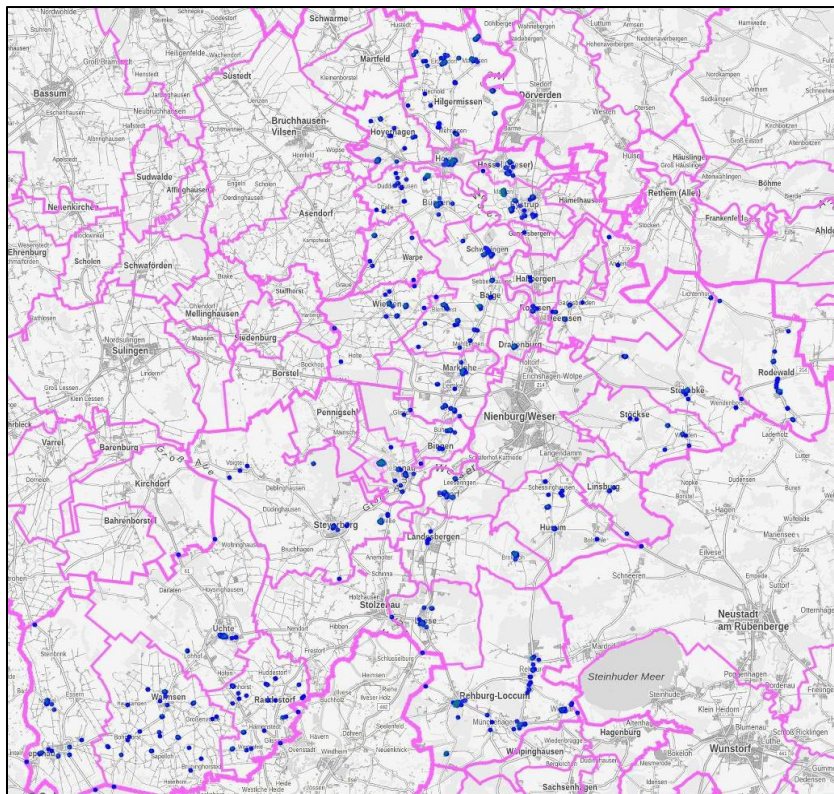


Abb. 3.1.5-2 Verzeichnete Baudenkmäler des Landkreises Nienburg/Weser
 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 06/2021)

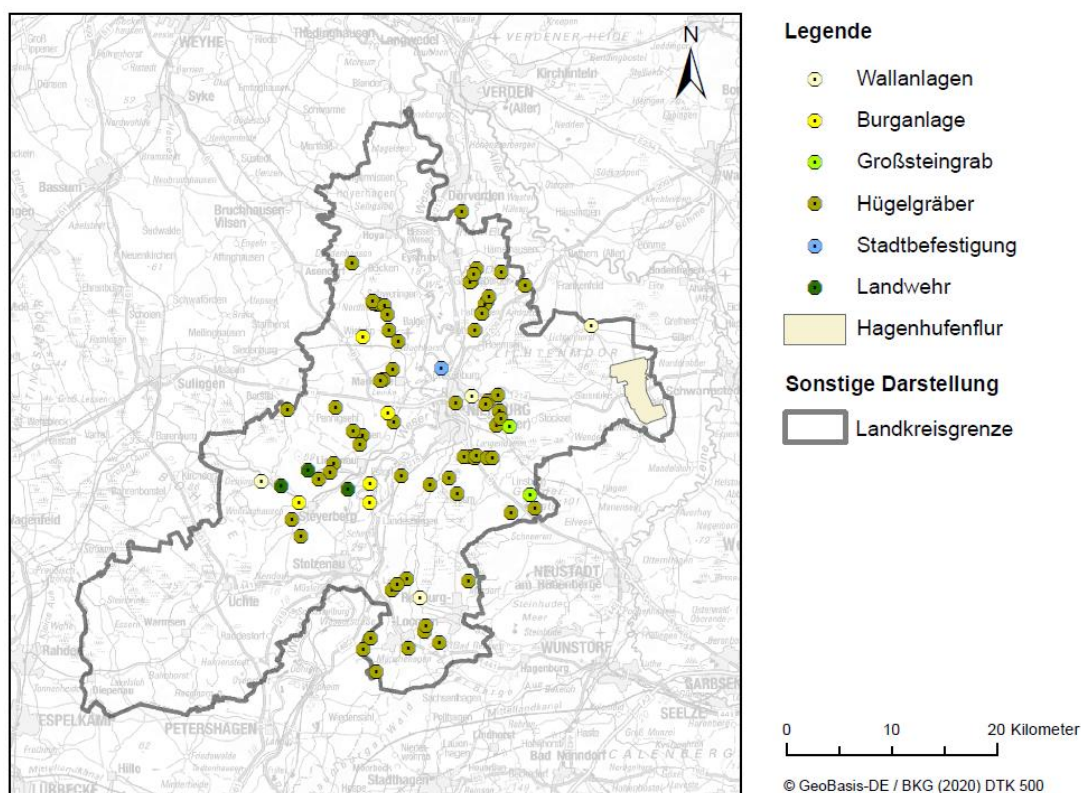


Abb. 3.1.5-3 Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile im Landkreis Nienburg/Weser zusammengefasst
 Quelle: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser 2020

Zu 06 Öffentliche Zugänglichkeit

Die in der Geschichte gewachsenen Städte und Orte bedeuten für unser Leben und das der nachfolgenden Generationen Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung und zur Identifikation. Sie sind ein Stück Heimat. Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als Teil der Geschichte ist eine Aufgabe des Staates.

Gemäß § 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) soll im Rahmen des Zumutbaren die Kulturdenkmale der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Es gilt außerdem, das Kulturdenkmale zu schützen, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen sind. Der Landkreis Nienburg/Weser misst den Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Identifikation mit den Zeugnissen der regionalen Kultur und den vorhanden kulturellen Sachgütern eine besondere Bedeutung bei.

Allgemeine Quellen:

ADAMEC, M (1993): Katalog der archäologischen Fundstellen und Funde im Landkreis Nienburg/Weser. Landkreis Nienburg/Weser: unveröffentlicht.

BERTHOLD, J. & BISCHOP, D. (2016): Wie die Vorfahren lebten: Archäologische Spuren und Schätze. In: Zwischen Weser und Hunte. Eine kleine Landeskunde für die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser. Diepholz und Nienburg/Weser 2016). S. 83–116.

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ (Hrsg.) (o. D.): Königliche Badeanlagen. abgerufen unter: <https://www.denkmalschutz.de/denkmal/Koenigliche-Badeanlagen.html>, abgerufen am: 25.01.2021.

EUROPÄISCHE UNION (Hrsg.) (2020): Territoriale Agenda 2030 - Eine Zukunft für alle Orte. Deutschland.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. CLEMENS-ROMANUS (Hrsg.) (o. D.): St. Clemens-Romanus-Marklohe. abgerufen unter: <https://www.clemenskirchemarklohe.de/>, abgerufen am: 25.01.2021.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS (Hrsg.) (o. D.): Stiftskirche St. Materniani et St. Nicolai Bücken. abgerufen unter: <https://stiftskirche-buecken.wir-e.de/unsere-kirche>, abgerufen am: 25.01.2021.

FALK, A. & GENRICH, A. (1972): Liebenau – Ein sächsisches Gräberfeld. Heft 3 Wegweiser zur Vor- und Frühgeschichte Niedersachsens, 2. Erweiterte Auflage. Verlag August Lax Hildesheim.

GEMEINDE LIEBENAU (Hrsg.) (o. D.): Schloss Eickhof. abgerufen unter: <https://www.liebenau.com/tourismus-kultur/sehenswuerdigkeiten/schloss-eickhof/?vs=1>, abgerufen am: 20.07.2021.

GRAFSCHAFT HOYA (Hrsg.) (o. D.): Kulturzentrum Martinskirche Hoya. abgerufen unter: <https://www.grafschafft-hoya.de/portal/seiten/kulturzentrum-martinskirche-hoya-905000602-21520.html?vs=1>, abgerufen am 20.07.2020.

GRUNZELMANN, T. & SCHENK W. (1999): Kulturlandschaftspflege im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Raumordnung. In Informationen zur Raumentwicklung. H. 5/6.

HÄßLER, H. – J. (1999): Ein Gräberfeld erzählt Geschichte. Begleitschrift zu einer Ausstellung der Urgeschichtsabteilung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover im Museum Nienburg. Oldenburg: Isensee Verlag.

HEINE, H.-W. (2000): Die Ur- und Frühgeschichtlichen Burgwälle im Regierungsbezirk Hannover.

HENKEL, G. (1997): Kann die überlieferte Kulturlandschaft ein Leitbild für die Planung sein? In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 71, H. 1.

KLOSTERBÜRO LOCCUM (Hrsg.) (2018): Kloster Loccum – Eine Besucherinformation für die Zeit der Umbauphase – Flyer. Loccum.

KLOSTER LOCCUM (Hrsg.) (k. A.): Kloster Loccum. abgerufen unter: <https://www.kloster-loccum.de/>, abgerufen am: 25.01.2021.

KNUFINKE, U. (2016): Jüdische Kultur und Gemeinden. veröffentlicht in: Zwischen Weser und Hunte. Eine kleine Landeskunde für die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser. Diepholz und Nienburg/Weser. S. 262–267.

LANDKREIS NIENBURG/WESER (Hrsg.) (2020): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser. Nienburg/Weser.

LANDSCHAFTSVERBAND WESER-HUNTE e.V. (Hrsg.) (2013): Archäologische Denkmale in den Landkreisen Diepholz und Nienburg / Weser. 3. Auflage. Nienburg / Weser und Diepholz.

LAU, D. (2021): Mittelalterliche Burgen und Befestigungen im Umfeld der Burg Wölpe. in: K. Nowak-Klimscha(Hrsg.), Die Ausgrabungen auf der Burg Wölpe. Ein aktueller Zwischenstand. Schriften des Museums Nienburg 40. Nienburg/Weser. S. 62 – 73.

LOSCH, S. (1999): Beschleunigter Kulturlandschaftswandel durch veränderte Raumnutzungsmuster. Herausforderung für die Kulturlandschaftserhaltung und für die Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung. H. 5/6

MITTELWESER-TOURISTIK GmbH (Hrsg.) (o. D.): Giebichenstein bei Stöckse. abgerufen unter: <https://www.mittelweser-tourismus.de/poi/giebichenstein-bei-stoeckse-1/>, abgerufen am: 25.01.2021.

MITTELWESER-TOURISTIK GmbH (Hrsg.) (o. D.): Scheunenviertel „Im Schönebusch“ Estorf. abgerufen unter: <https://www.mittelweser-tourismus.de/poi/scheunenviertel-im-schuenebusch-estorf/>, abgerufen am 25.01.2021.

NIEDERSÄCHSISCHER HEIMATBUND e. V. (Hrsg.) (2020): Die Kulturlandschaften Niedersachsens. Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR BODENFORSCHUNG (Hrsg.) (k. A.): Das Naturdenkmal „Saurierfährten Münchehagen. Hannover.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (Hrsg.) (2019): Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Norden

NOWAK-KLIMSCHA, K. (Hrsg.) (2021): Die Ausgrabungen auf der Burg Wölpe. Ein aktueller Zwischenstand. Schriften des Museums Nienburg 40. Nienburg/Weser.

RICHTER, A. (2016): Die Sauriersandsteine. Veröffentlicht in: Zwischen Weser und Hunte. Eine kleine Landeskunde für die Landkreise Diepholz und Nienburg/Weser. Diepholz und Nienburg/Weser. S. 71 - 82

STADT NIENBURG (Hrsg.) (o. D.): Abschlussdokumentation Altstadtanierung Nienburg/Weser 1978 – 2006. Nienburg (Weser)

STIENS, G. (1999): Veränderte Sichtweisen zur Kulturlandschaftserhaltung und neue Zielsetzungen der Raumordnung. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 5/6.

STIFTUNG KLOSTER SCHINNA (Hrsg.) (o. D.) Kloster Schinna. abgerufen unter: <https://www.klosterschinna.de/impressum.html>, abgerufen am: 25.01.2021.

VEREINIGUNG DER LANDESDENKMALPFLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.)
(2001): Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft, Arbeitsblatt 16. o. O. Deutschland (hg.)

Gesetzliche Quellen:

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG), Inkrafttreten der letzten Änderung: 27. Juni 2020; (Art. 361 VO vom 19. Juni 2020)

NIEDERSÄCHSISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (NDSchG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 135)

RAUMORDNUNGSGESETZ (ROG), Inkrafttreten der letzten Änderung: 27. Juni 2020; (Art. 361 VO vom 19. Juni 2020).

Sonstiges

Begründung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO), Stand 2020.